

## Unter welchen Voraussetzungen können anachronistische Interpretationen gerechtfertigt sein?

### Eine kleine Systematik

Viele Beiträge zur Debatte um anachronistische Interpretationen nach dem äußerst einflussreichen *Meaning and Understanding in the History of Ideas*-Essay Quentin Skinners (1969) sind auf eine ähnliche Weise aufgebaut. Das Schema ist in etwa folgendes: Anachronistische Interpretationen, so erfährt man, seien traditionellerweise in keiner interpretierenden Disziplin erlaubt, das sei klar, unstrittig und auch kaum weiter begründungspflichtig. Dann aber – dies ist gewissermaßen die Pointe vieler Debattenbeiträge – wird diese augenscheinlich so geläufige Praxis wieder relativiert: Ein generelles Verbot anachronistischer Interpretationen sei wiederum »too severe« oder »too restrictive« (Prudovsky 1997, 30), eine »simplistic rule« (Jardine 2000, 253), die auf »curious methodological strictures« (Jardine 2000, 134) gegründet oder sogar »grotesquely mistaken« (Femia 1981, 114) sei. Stattdessen täte jeder Interpret gut daran, einen oft geradezu pathologischen »anachronism complex« (Rée 1991, 979) zu überwinden, einen »more discriminating approach« (Jardine 2000, 253) zu versuchen und zwischen »virtuous« und »vicious«, »legitimate« und »illegitimate« (Jardine 2000, 264), »acceptable« und »unacceptable« (Jardine 2000, 272) oder »guten« und »schlechten« (Spoerhase 2004, 213) Anachronismen zu unterscheiden. Was genau der Fall sein muss, damit Anachronismen *virtuous*, *legitimate* und *acceptable* statt *vicious*, *illegitimate* und *unacceptable* sind, differiert von Ansatz zu Ansatz.

Ich werde im Folgenden eine Systematisierung dieser Ansätze versuchen und fragen, welche Strategien zur Legitimierung anachronistischer Interpretationen grundsätzlich möglich sind.

**Option 1:** »Anachronistische Interpretationen sind immer gerechtfertigt, weil man ohnehin niemals nicht-anachronistisch interpretieren kann.«

Die erste Möglichkeit, eine anachronistische Interpretation zu rechtfertigen, besteht darin, zu behaupten, dass die Frage nach der Legitimität anachronistischer Interpretationen kein spezifisches Problem darstellt und

sich letzten Endes auf die Frage nach der Legitimität von Interpretationen generell zurückführen lässt, weil alle Interpretationen (oder zumindest alle Interpretationen historischer Texte oder Sachverhalte) grundsätzlich anachronistisch seien. In diese Richtung argumentiert z. B. Werner Hüllen:

»Die historische Sprache kann [...] allein durch die historiographische wahrgenommen, die Vergangenheit kann allein in den Bewußtseinsrepräsentationen der Gegenwart sistiert werden« (Hüllen 1998, 178).

»Freilich lassen sich diese [historischen Studien] immer nur mit Hilfe der gegenwärtigen Sprache des Historiographen dokumentieren, was Anachronismen unvermeidbar macht. Dabei erscheint es dann durchaus berechtigt, etwa Bacons Positionen mit Begriffen wie ›semiotisch‹, ›pragmatisch‹, ›Sprechakt‹, ›Perlokution‹ etc. zu umschreiben, also ein nicht-historisches Vokabular zu verwenden, das in der Tat anachronistisch ist« (Hüllen 1998, 178f.).

Anachronistisches Vorgehen wird hier auf einer allgemeinen Ebene als Möglichkeitsbedingung von Interpretation ausgezeichnet. Die Aussage »die Vergangenheit kann allein in den Bewußtseinsrepräsentationen der Gegenwart sistiert werden« kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich im Fall der Interpretation historischer Artefakte der Interpret in der Gegenwart befindet. Diese Aussage ist natürlich wahr. Angesichts dieser Einsicht wird Hüllen nun aber nicht zum Skeptiker und behauptet, dass die Verurteilung zum anachronistischen Interpretieren jede Art von adäquater Interpretation problematisch oder sogar unmöglich mache. Vielmehr wendet er den vermeintlichen Zwang zum anachronistischen Interpretieren positiv und leitet daraus ab, dass wir z. B. auch Standpunkte des späten 16. bzw. frühen 17. Jahrhunderts in modernem Vokabular beschreiben können, weil anachronistisches Interpretieren aufgrund der unüberwindbaren zeitlichen und sprachlichen Trennung von Interpret und Interpretandum auch dann unvermeidlich sei, wenn man versuchen würde, ausschließlich historisch adäquates Vokabular zu verwenden.

Dieses Argument ist mit zwei Problemen konfrontiert. Erstens erscheint Hüllens Einsicht zu allgemein, um überhaupt konkrete epistemologische Konsequenzen zeitigen zu können, zweitens gibt es einen Problembestand, der durch die Hinweise Hüllens noch nicht erklärt ist: Selbst wenn man einen latenten Anachronismus bei allen Interpretationen diagnostiziert, scheint es doch immer noch ein spezifisches Problem mit psychoanalytischen *Hamlet*-Interpretationen zu geben, oder, noch offensichtlicher, mit Interpretationen, die behaupten, in Kafkas *Schloß*-Roman seien die Probleme der EU-Bürokratie thematisiert. Die konkrete Problematik solcher Fälle verschwindet nicht, wenn man sie zu einem weiteren Fall eines grundsätzlich vorhandenen interpretationstheoretischen Problems erklärt.

Selbst wenn Hüllen also Recht haben sollte, bleiben die Umstände des Spezialfalls erläuterungsbedürftig. Dass sich aus der allgemeinen Einsicht in einen ›latenten‹ Anachronismus bereits ableiten lässt, dass man auch in dem engeren Sinn, der hier interessiert, anachronistisch interpretieren darf, sehe ich nicht.<sup>1</sup>

Option 2: »*Anachronistische Interpretationen sind aus pragmatischen Gründen gerechtfertigt.*«

Eine zweite Möglichkeit, anachronistische Interpretationen zu legitimieren, ist pragmatischer Art. Im Unterschied zu Option 1 gehen ihre Vertreter davon aus, dass es zwar prinzipiell möglich sein mag, eine latent anachronistische bzw. präsentistische Interpretationsweise zu überwinden, dies allerdings mit so hohen Kosten verbunden sei, dass man es gar nicht erst versuchen sollte. Ein exemplarischer Vertreter dieser Argumentation ist David Hull:

»Explaining the past to people living in the present is very difficult. [...] The trouble is that a point of diminishing returns begins to set in such that greater precision results in less clarity. Interrupting one's narrative to remind one's reader about differences in usage with respect to ›scientist‹, ›science‹ and ›biology‹ is just fine, but how many words can be added to this list until the reader becomes totally lost?« (Hull 2004, 252)

Um völlig unanachronistisch zu interpretieren, müsste man mit enormem Aufwand seine Sprache gewissermaßen von präsentistischen Kontaminationen reinigen, indem man ausführlich erklärt, was genau mit Begriffen wie z. B. »Wissenschaftler«, »Wissenschaft« oder »Biologie« in dem jeweiligen historischen Kontext im Vergleich mit dem Kontext des gegenwärtigen Interpreten bzw. Lesers gemeint ist. Auch wenn das prinzipiell möglich wäre, verhindere dieser den Leser tendenziell überfordernde Erklärungsaufwand, dass das eigentliche Ziel der Interpretation (was auch immer das genau sein mag) erreicht wird. Der Interpret müsse dementsprechend abwägen: An der ein oder anderen Stelle seien gewisse Anachronismen in Kauf zu nehmen, um den Leser nicht zu verlieren, an anderen Stellen, wenn es beispielsweise um zentrale Begriffe geht, müsse er dem Leser etwas mehr Erklärungsaufwand zumuten, um nicht unseriös anachronistisch zu werden. Wann welches Vorgehen angebracht sei, müsse der Interpret dann einzelfallabhängig, jeweils bezogen auf Adressatenkreis und Interpretationsziel, entscheiden.

Hulls Hinweis ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, zwei Probleme bleiben allerdings bestehen. Man könnte erstens antworten, dass der Preis zur Anachronismusvermeidung zwar tatsächlich hoch sei, aber

dennoch bezahlt werden sollte. Anders gesagt: Hulls Überzeugung, dass gelegentliche kleinere Anachronismen gegenüber dem Verlust von Leserschaft sozusagen das kleinere von zwei Übeln sind, muss man nicht teilen. Vielleicht ist es ja besser, den einen oder anderen Leser zu überfordern als die potentielle Ursünde anachronistischer Interpretation auf sich zu laden. Zweitens sind Fälle denkbar, in denen auch eine genaue Erläuterung von Wortverwendungen im gegenwärtigen und im historischen Kontext bei zusätzlicher Annahme eines idealen (im Sinne von: unendlich geduldigen und engagierten) Lesers nicht ausreicht, um eine Interpretation von dem Verdacht, auf illegitime Weise anachronistisch zu sein, freizusprechen. Auch eine ausführliche Erklärung, was unter der Europäischen Union, Bürokratie etc. zu verstehen ist, löst nicht das von pragmatischen Anforderungen unabhängige prinzipielle Problem, dass Kafka nichts Dahingehendes für seinen *Schloß*-Roman intendiert haben konnte, weil es 1922 noch gar keine EU gab.

*Option 3: »Anachronistische Interpretationen sind gerechtfertigt, wenn diese in heuristischem bzw. pädagogisch-propädeutischem Zusammenhang stehen.«*

Unter Option 3 habe ich zwei Legitimationsstrategien zusammengefasst, die sich darin ähneln, dass sie anachronistische Interpretationen durch ihre Verortung in einem bestimmten Kontext legitimieren wollen. Die grundlegende Idee ist, dass man im Bereich der Heuristik oder Propädeutik erst einmal alles erlauben kann, um eine interpretative Auseinandersetzung mit einem historischen Gegenstand anzustoßen. Hier kann Carlos Spoerhase als Gewährsmann dienen:

»Der erste Zugriff auf den historischen Gegenstand mit einer Arbeitshypothese oder ersten Formulierung des Ausgangsproblems mag durchaus anachronistisch sein; wichtig ist nur [...], daß zu einem späteren Zeitpunkt des Forschungsvorgangs die initial zulässigen Anachronismen zurückgewiesen und ersetzt werden müssen« (Spoerhase 2004, 213).

Weil ein »erster Zugriff« oft gerade in pädagogischen oder propädeutischen Kontexten relevant ist, lässt sich auch die Ansicht Stephen Brush's dieser Legitimationsstrategie zuordnen. Ausgehend von der Idee, dass für einen ersten Zugang zu einem Thema auch anachronistische Interpretationen erlaubt sein könnten, unterscheidet Brush zwischen college- und pre-college-Seminaren:

»I see no justification for using anachronism in college-level courses or in writings directed towards scientists and their students, but the situation may arguably be different for pre-college education« (Brush 2004, 261).

Die Idee bei Spoerhase und Brush ist analog: Solange man nur versucht, gewissermaßen einen Fuß in die interpretative Tür zu bekommen, muss man in Bezug auf anachronistische Interpretationen nicht allzu streng sein. Sobald man aber – bei Spoerhase im übertragenen Sinn, bei Brush im wortwörtlichen Sinn – im *college* angekommen ist bzw. sobald man beginnt, sich wissenschaftlich mit einem Thema zu befassen, ist diese Legitimation anachronistischer Interpretationen hinfällig. Die eingangs als Hilfestellung verwendeten Anachronismen sind dann als solche zu markieren und zu problematisieren oder, so Brush, ganz auszuklammern.

Diese Legitimierungsstrategie reicht zwar nicht besonders weit – schließlich ist nicht zuletzt die Frage interessant, ob anachronistische Interpretationen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau legitim sein können –, in ihrem eng umrissenen heuristisch-propädeutischen Kontext ist sie aber überzeugend. Solange man auf Nachfrage, im anspruchsvolleren *context of justification*, die methodologisch fundierte und anachronistisch unverdächtige Herleitung des durch eine anachronistische Heuristik nahegelegten Interpretationsergebnisses aufdecken kann, spricht nichts dagegen, anfänglich auf anachronistische Interpretationen zu rekurren.

**Option 4:** »*Anachronistische Interpretationen sind gerechtfertigt, wenn man annimmt, dass es konstante Phänomene (z. B. eine ›menschliche Natur‹) gibt, die von raumzeitlichen Kontexten unabhängig sind.*«

Wirft man einem *Hamlet*-Interpreten vor, seine auf Freuds Ödipuskomplex basierende Interpretation sei illegitim anachronistisch, da die Freud'sche Beschreibung des Ödipuskomplexes erst gut 300 Jahre nach Shakespeares Drama eingeführt wurde, könnte er sich mit Hilfe von Option 4 verteidigen. Er könnte sagen, dass eine entwicklungspsychologisch ungünstig getimte Ermordung des Vaters und eine direkt daran anschließende Wiederverheiratung der Mutter (wie im Fall *Hamlets*) immer schon Ödipuskomplexe ausgelöst habe – der Mensch reagiere darauf nun einmal in Freuds Sinne, Ödipuskomplexe seien *Teil der menschlichen Natur*, die sich zwischen 1580 und 1910 nicht signifikant verändert habe. Freud habe also letztlich nur eine Terminologie geprägt, die einen Sachverhalt präzise beschreibt, der um 1580 aber genauso Bestand hatte wie um 1910. Analog wäre es auch sinnlos zu sagen, es habe 1580 noch keine Elektronen gegeben, nur weil diese ebenfalls erst gut 300 Jahre später nachgewiesen bzw. präzise beschrieben werden konnten.

Mit der Postulierung einer ›menschlichen Natur‹ nimmt der psychoanalytische Interpret in diesem Beispiel an, dass es bestimmte Konstanten gibt, die unabhängig von raumzeitlichen Kontextualisierungen Gültigkeit besitzen – und wenigstens in einer bestimmten Hinsicht ist diese Annah-

me nicht unplausibel. Wenn ein Astronom heute eine um 1580 zu beobachtende Planetenkonstellation beschreibt, wird er das naturwissenschaftliche Wissen über Gravitation, Umlaufbahnen etc. heranziehen, das ihm gegenwärtig zur Verfügung steht, und sich keineswegs genötigt sehen, dieses Wissen historisch zu kontextualisieren. Und natürlich tut er gut daran, sich so zu verhalten. Planeten verhalten sich nun einmal nach bestimmten Naturgesetzen, und dass diese Naturgesetze um 1580 weniger gut verstanden wurden als heute, heißt nicht, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht genauso gültig gewesen wären.

Dennoch hat eine so gelagerte Strategie zur Rechtfertigung anachronistischer Interpretationen mehrere Probleme:

Erstens kann man über die erkenntnistheoretische Grundfrage streiten, ob es überhaupt kontext- bzw. theorieunabhängige Phänomene gibt. Tendiert man in dieser Frage zu einem nein, wird man Option 4 natürlich nicht für überzeugend erachten.<sup>2</sup>

Geht man davon aus, dass zumindest bestimmte Phänomene kontextunabhängig sind, stellt sich, zweitens, die Frage, ob Ödipuskomplexe und Planetenbewegungen die gleiche Chance haben, diesen Status für sich beanspruchen zu können. Natürlich handelt es sich bei Aussagen über beide Bereiche, kantianisch gesprochen, nicht um synthetische Urteile a priori, aber dennoch würde man wohl dazu tendieren, ein *Konzept* wie das des Ödipuskomplexes eher historisch zu kontextualisieren als ein *Naturgesetz*. Darauf komme ich unter Option 5 noch einmal zurück.

Drittens ist selbst dann, wenn irgendwie gezeigt werden könnte, dass es eine überzeitlich konstante ›menschliche Natur‹ gibt, noch zu fragen, ob sich die jeweilige Theorie (in unserem Fall die Psychoanalyse) auch mit Recht darauf beruft. Schließlich könnte es ja so sein, dass eine überzeitliche menschliche Natur zwar existiert, die psychoanalytische Theorie jedoch diese Natur nicht zutreffend beschreibt. Dies würde ihr offensichtlich den Weg über Rechtfertigungsoption 4 verbauen.

*Option 5: »Anachronistische Interpretationen sind gerechtfertigt, wenn man zeigen kann, dass eine scheinbar anachronistische Interpretation de facto gar keine anachronistische Interpretation ist.«*

Option 5 weicht in der Argumentation etwas vom eingangs formulierten Anliegen ab, da sie nicht direkt versucht, eine anachronistische Interpretation als legitim auszuzeichnen, sondern behauptet, dass diese Interpretationen gegebenenfalls gar nicht anachronistisch sind. Dennoch möchte ich kurz darauf eingehen, da es sich ebenfalls um eine Legitimationsstrategie für im Anachronismusverdacht stehende interpretative Aussagen handelt, die zudem immer wieder anzutreffen ist.

Es ist nicht immer so einfach, über die anachronistische Verfasstheit einer Interpretation zu entscheiden wie im Beispiel zu Kafkas *Schloß*-Roman. Natürlich kann die Eigenschaft »ist kritisch gegenüber der EU-Bürokratie« 1922 keinem Gegenstand zugeschrieben werden, weil es die Europäische Union 1922 noch nicht gab (sie wurde erst 1992 durch den Maastrichter Vertrag ins Leben gerufen). Nun sind aber die Eigenschaften, die Interpretanda in Interpretationsprozessen zugeschrieben werden, nicht immer auf so klar datierbare Fakten wie die Gründung der Europäischen Union bezogen, oft wird dem Interpretationsgegenstand bzw. seinem Urheber vielmehr ein *Weltbild* bzw. ein *Konzept* oder eine *Erkenntnis* zugeschrieben, die nicht erst durch einen Gründungsakt in die Welt kommt, sondern die schon immer da war und nur noch nicht entdeckt wurde.

Ein Beispiel hierfür ist die interessante Episode um Fermats letzten Satz. Der Mathematiker Pierre de Fermat hatte sich zwischen 1637 und 1643 mit der Frage befasst, ob die  $n$ -te Potenz einer natürlichen Zahl ungleich Null in die Summe zweier  $n$ -ter Potenzen natürlicher Zahlen ungleich Null zerlegt werden kann (im Fall  $n$  größer als 2), also ob die Gleichung

$$a^n + b^n = c^n \text{ (für positive ganze Zahlen } a, b, c, n \text{ mit } n > 2)$$

eine Lösung hat. Dies ist nicht der Fall und Fermat notierte diese Einsicht auch handschriftlich am Rand eines Buches:

»Es ist jedoch nicht möglich [...] eine Potenz, höher als die zweite, in 2 Potenzen mit ebendenselben Exponenten zu zerlegen: Ich habe hierfür einen wahrhaft wunderbaren Beweis entdeckt, doch ist dieser Rand hier zu schmal, um ihn zu fassen.«<sup>3</sup>

Leider publizierte Fermat diesen augenscheinlich nur aus Platzgründen ausgesparten Beweis aber nie und auch nach seinem Tod war er nirgendwo in seinen Unterlagen zu finden. Die Mathematiker schlugen sich mehrere Jahrhunderte mit dem Problem herum, bevor Andrew Wiles 1994 schließlich einen Beweis für Fermats Vermutung fand.<sup>4</sup> Das hat viele Interpreten zu der Annahme geführt, dass Fermat sich einen Spaß erlaubt oder schlicht getäuscht haben musste, da für Wiles' Beweis nötige zahlen-theoretische Annahmen um 1640 noch nicht bekannt waren. Es wäre dementsprechend anachronistisch, Fermat die Kenntnis eines erst 1994 entdeckten Beweises zuzuschreiben.

Der Unterschied zum EU-Bürokratie-Fall ist nun der, dass mathematische Beweise nicht in dem Sinne gegründet oder ins Leben gerufen werden wie die Europäische Union durch den Maastrichter Vertrag. Vielleicht war Fermat ein Genie, das seiner Zeit so weit voraus war, dass er tatsächlich den 1994er oder sogar einen anderen, bislang unentdeckten

Beweis für sein Theorem gefunden hatte. Der lebensweltliche Kontext  $K$  zum Zeitpunkt  $t$  ( $K_t$ ) würde in solchen Fällen eben nicht vollständig determinieren, was zu  $t$  sag-, denk- oder ausrechenbar war.

Damit wiederum müsste eine Zuschreibung von etwas nicht in  $K_t$  Enthaltenem nicht automatisch eine Form anachronistischer Interpretation sein. Analog argumentiert Gad Prudovsky, der in einem Aufsatz Galileo Galilei Wissen über die Trägheit von Masse zuschreibt und sich gegen den Vorwurf der anachronistischen Interpretation entsprechender Schriften Galileis auf die eben vorgeschlagene Weise verteidigt:

»It [die Position, die Prudovsky vertritt] need not deny that the social context of individual thinking creates a rigid framework, but it does imply that this framework can be broken. The imagination of great thinkers can cross the limits of existing ways of life and thought« (Prudovsky 1997, 27).

Analog zu dem mathematischen Beweis aus dem Fermat-Beispiel ist auch das Trägheitsgesetz nicht durch einen zum Zeitpunkt der Entstehung der entsprechenden Schriften Galileis noch in der Zukunft liegenden Gründungsakt in die Welt gesetzt worden, es war schon immer da, wurde irgendwann entdeckt und (von Isaac Newton) explizit formuliert. Es wäre konkret zu diskutieren, was dafür spricht, Galilei oder Fermat die entsprechenden Erkenntnisse zuzuschreiben – ein Hinweis auf potentielle Anachronismen macht diese einzelfallspezifische Abwägung jedoch nicht prinzipiell überflüssig, während dies im Kafka-Beispiel sehr wohl der Fall ist.

Im Fall von *Weltbildern* oder intellektuellen *Konzepten* liegt die Sache ähnlich. Interpretative Aussagen wie »John Locke war ein Vertreter eines politischen Liberalismus« oder »Franz Moor aus Schillers *Räubern* ist ein Nihilist« sind weniger eindeutig ›schlecht‹ anachronistisch als die Kafka-Interpretation zur EU-Bürokratie, da die Konzepte *Liberalismus* oder *Nihilismus* begrifflich vage sind und nicht mit datierbaren Gründungsakten in die Welt kommen. Sie entstehen über einen längeren Zeitraum hin und man kann ihnen mehr oder weniger entsprechen. In solchen Fällen ist es nicht prinzipiell unmöglich, dass der auf eine bestimmte Weise rekonstruierte zeitgeschichtliche soziale bzw. intellektuelle Kontext in Einzelfällen konzeptuell durchbrochen werden kann.

Option 6: »*Anachronistische Interpretationen sind gerechtfertigt, wenn man von bestimmten bedeutungs- bzw. interpretationstheoretischen Annahmen ausgeht.*«

Die Überzeugung, dass die Positionierung zur Frage nach der Legitimität anachronistischer Interpretationen letztlich auf bedeutungstheoretische

Annahmen zurückzuführen sei, findet sich vorgeführt in einem Paper von Mark Bevir.

Bevir stellt sich die Frage: »Is it anachronistic to ascribe to a text a meaning that its author could not have intended it to bear?« (Bevir 2004, 285) und erklärt kurz darauf, dass die meisten der »Ja«-Antworten an einem Problem krankten: »Almost all attempts to speak to these questions fall foul, I believe, of what we might call a fallacy of textual meaning« (Bevir 2004, 285). Dieser *fallacy* dürfe man nicht auf den Leim gehen: »Hence we legitimately can attribute to texts meanings that their authors, and even their author's contemporaries, could not have intended them to bear« (Bevir 2004, 285).

Die Frage ist natürlich, was denn eine solche »fallacy of textual meaning« sein könnte, der man ausweichen müsse, um anachronistische Interpretationen zu legitimieren. Laut Bevir besteht der Kardinalfehler darin, von einer intentionalistischen Bedeutungstheorie auszugehen. Weil die Textbedeutung schlicht und einfach nicht durch die Intention des Autors bestimmt werde, könne man Texten auch Bedeutungen zuschreiben, die ihre Autoren nicht intendiert hätten oder nicht einmal intendieren hätten können.

Es ist sinnvoll, die Hintergrundannahmen dieser Argumentation etwas näher zu beleuchten: Wenn Bevir implizit zwischen der *Bedeutung eines Textes* und der *vom Autor intendierten Bedeutung eines Textes* unterscheidet, greift er eine völlig plausible Differenzierung auf. Intentionen werden nicht per Dekret erfolgreich realisiert, sie können misslingen. Auch wenn ich intendiere, meinem Gegenüber mit der Aussage »Sie sehen aus wie Mitte fünfzig!« ein Kompliment zu machen, ist nicht sicher, dass mir das auch gelingt.<sup>5</sup>

Die Relevanz der Unterscheidung für die Frage nach der Legitimität anachronistischer Interpretationen liegt darin, dass man so die Möglichkeit zur Verfügung hat, zu argumentieren, dass die Anachronismusproblematik überhaupt nur im Fall *der vom Autor intendierten Bedeutung* virulent sei. Konzentriere sich eine Interpretation aber z. B. darauf, etwa die oberflächliche Handlungsebene eines Textes zu erläutern, müsse sie zur Intention des Texturhebers gar nichts sagen und habe damit die Möglichkeit, den Text in anachronistischem Vokabular zu beschreiben. Probleme bekomme man erst, wenn man dem Autor des Textes unterstellt, dass er seinen Text mit der Intention verfasst habe, dass dieser eine bestimmte Bedeutung hat bzw. dass er auf eine bestimmte Weise interpretiert werden kann. Auf diese Unterstellung ist eine paraphrastische Interpretation, die die Handlung beschreibt oder den Aufbau der fiktiven Welt rekonstruiert, aber nicht angewiesen. Diese Rechtfertigung bestimmter Interpretationstypen – z. B. einer rein inhaltswiederge-

benden paraphrastischen Interpretation – wäre weiter auszubauen, im Kern ist sie vielversprechend.<sup>6</sup>

Problematischer ist die allgemeine Kritik an Gegnern anachronistischer Interpretationen, die Bevir aus diesem Hinweis ableitet. Sie verfehlt den Kern des Disputs. Die allgemeine Kritik Bevirs besteht darin, dass den Anachronismusgegnern – insbesondere ihrer Galionsfigur Quentin Skinner – unterstellt wird, sie übersähen die Unterscheidung zwischen intendierter und tatsächlicher Bedeutung:

»Skinner [...] equates intended illocutionary force with actual illocutionary force. He identifies what an author intended in making an utterance with what he did do in making it« (Bevir 2002, 168).

Die Annahme, dass die intendierte Bedeutung immer der tatsächlichen Bedeutung entspreche, ist problematisch – Skinner vertritt jedoch, entgegen Bevirs Unterstellung, auch keine derartig radikale These.

Skinner beruft sich vielmehr explizit auf die in der Diskussion immer wieder auftauchende Unterscheidung zwischen Bedeutung im Sinne von *meaning* und Bedeutsamkeit im Sinne von *significance*, die der Literaturwissenschaftler Eric Donald Hirsch prominent gemacht hat:

»Meaning is that which is presented by a text; it is what the author meant by his use of a particular sign sequence [...]. Significance, on the other hand, names a relationship between that meaning and a person, or a conception, or a situation, or indeed anything imaginable« (Hirsch 1966, 8).

*Meaning* meint bei Hirsch also letztlich die Autorintention – ein Text hat die *meaning*-Bedeutung, die sein Autor intendierte. *Significance* ist ein wesentlich weiterer Begriff, der alle möglichen Arten von Bedeutsamkeitsrelationen umfasst und nicht intentionalistisch zu verstehen ist.

Der Punkt ist nun, dass Hirsch (oder Skinner, der Hirsch hier folgt) keineswegs behauptet, ein Text habe die Bedeutung *simpliciter*, die der Autor intendierte. Er hat zwar die *meaning*-Bedeutung, die der Autor intendierte, kann aber eine oder mehrere *significance*-Bedeutungen haben, die gar nichts mit der Intention des Autors zu tun haben müssen.

Auch Skinner hätte wohl nichts gegen die von Bevir eingeklagte Unterscheidung zwischen intendierter Bedeutung und faktischer Bedeutung einzuwenden. Der Kern des Disputs liegt woanders, und zwar auf dem Feld des Wissenschaftsverständnisses bzw. der Wissenschaftspraxis. Skinner und andere Gegner anachronistischer Interpretation würden zwar sehr wohl zugestehen, dass es nicht-intentionalistische Bedeutsamkeit im Sinne von *significance* gibt, sie sind aber der Überzeugung, dass diese Art von Bedeutsamkeit im Rahmen wissenschaftlicher Interpretation sekundär ist: